

worden, daß in die Chronik des Leo keine Fälschungen hineingearbeitet sind, sondern gerade umgekehrt eine ganze Anzahl auf der Chronik beruht. Ebenso steht heute fest, daß den historischen Ausführungen des Petrus in seiner Fortsetzung der Chronik keinerlei Glaubwürdigkeit zuzumessen ist. Unter dieser Auffassung hat ganz sicher auch die Bewertung der Besitzaufzählungen in der Fortsetzung gelitten. Es ist aber bisher noch nicht der Nachweis erbracht worden, daß Petrus Fälschungen, die er selbst verfertigt hat, in seine Chronik aufnahm. Was CASPAR über S. Benedetto di Salerno¹ ausgeführt hat, war zwar geeignet, das Mißtrauen gegen die ganze Arbeitsweise des Petrus zu verstärken, bildet aber noch keinen Beleg für einen derartigen Vorgang. Nun hat sich der Abteilung im Lauf ihrer Untersuchungen doch ein Fall ergeben, bei dem die Möglichkeit naheliegt, daß Petrus eine Fälschung in seine Fortsetzung hineingearbeitet hat; es ist das 18. Kapitel des 4. Buches.² Es enthält einen Bericht über die Reise des Mönches Georg zu Kaiser Heinrich IV. und über die Klage, die jener in Gegenwart Heinrichs V. und der Gräfin Mathilde von Tuscien über die Güter der Abtei in Ligurien vorgebracht hatte. Am Schlusse dieser Besitzaufzählung heißt es: *De his omnibus imperator veritate cognita Mathildae comitissae praecipit, ut cuncta iam dicta eidem fratri reconsignaret pro parte et vice monasterii Casinensis, centum librarum auri pena apposita.* Nach der Darstellung des Petrus wäre diese Begebenheit in den Frühling des Jahres 1096 zu setzen. Eine Urkunde ist ebensowenig erhalten als Mathilde in dem Jahr am Hofe des Kaisers geweilt haben könnte, da sie seit 1081 geächtet war.³ Die historische Aufmachung ist also durchaus unglaublich. Für uns handelt es sich aber darum, ob die Besitzungen, die auch im Lothardiplom genannt werden, aus dem DK. 255 oder der gefälschten Desideriusurkunde⁴ stammen können.

Diese Abhängigkeit war schon aus dem Grund wenig wahrscheinlich, da die Chronik über den Text der Urkunden hinausgehend ein *monasterium sancti Benedicti in Persiceta, territorio Mutinensi* und wenige Zeilen später eine *curtis Argellae* erwähnt. Dieser Bestandteil der Aufzeichnung beruht zweifellos

¹) CASPAR S. 175 ff.

²) S. 770 f.

³) Vgl. OVERMANN, Gräfin Mathilde von Tuscien S. 236 ff. sowie die Regesten a. a. O. 160 ff.

⁴) TOSTI, Storia delle badie di Montecassino 1, 89 ff.